

Allgemeine Geschäftsbedingungen von COPIA skillmanagement

(Cornelia Behrends und Romana Mairhofer) im Folgenden COPIA genannt

Präambel

Allen Seminaren und Aktivitäten von COPIA liegt eine tolerante, weltoffene, überkonfessionelle und politisch neutrale Haltung zugrunde.

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns besonders wichtig. COPIA wird daher alles Zumutbare tun, um diese zu gewährleisten.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde bei der Gestaltung des Textes von personenbezogenen Bezeichnungen und der Angabe eines Geschlechts abgesehen. Natürlich sind all in diesem Text enthaltenen Bezeichnungen geschlechtsneutral für alle Geschlechter zu verstehen.

1. Allgemeines

Die folgenden Grundsätze sind die formale Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen COPIA und ihren Kunden. Für alle Angebote und Dienstleistungen gilt dieses Übereinkommen. Alle Aufträge und Änderungen seitens der Geschäftspartner brauchen zur verbindlichen Anerkennung die schriftliche Form (auch per E-Mail).

Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung bzw. Beauftragung zur Leistung, erkennen die Auftraggeber und Teilnehmer unsere AGB verbindlich an.

2. Offene Veranstaltungen:

Inhalt und Ablauf gehen aus der jeweiligen Seminarbeschreibung hervor. Änderungen oder Anpassungen, die den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht beeinflussen, berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Rechnungsbetrages, sofern die Änderung oder Anpassung sachlich gerechtfertigt ist (z.B. Wetterverhältnisse, Teilnehmeranzahl) bzw. es der Gruppenprozess erfordert. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Seminarbeitrag ist 4 Wochen vor Seminarbeginn einzuzahlen. Als Anmeldebescheinigung gilt die bezahlte Rechnung. Die in Rechnung gestellten Honorare oder Teilnahmegebühren beziehen sich ausschließlich auf die Veranstaltung von COPIA und die dazu benötigten Materialien und Seminarunterlagen. Hotel-, Reise- und Transferkosten sind nicht enthalten, sofern dies in der Seminaurausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

2.1 Storno seitens des Auftragnehmers: COPIA behält sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt, Krankheit, Wetter) bzw. bei einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen. Muss ein offenes Seminar vom Veranstalter abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Kann ein Ersatztermin gefunden werden, so können die Teilnehmer zwischen Verschiebung und kostenfreier Stornierung wählen. Auf Erstattung von allfälligen Stornokosten für Reise- und Aufenthalt bzw. Verdienstentgang u.Ä. besteht kein Anspruch. Nimmt ein Teilnehmer die alternativen Leistungen nur teilweise in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Recht auf Rückvergütung. Auch bei vorzeitigem Abbruch, oder Fernbleiben ohne Absage fallen die vollen Seminargebühren an.

3. Firmeninterne Veranstaltungen (Trainings, Seminare, Moderationen, Incentives) und sonstige Gruppen:

Firmeninterne Veranstaltungen werden von COPIA schriftlich angeboten. (auch per Email)

3.1 Preise / Rechnungslegung / Fälligkeit

Die jeweils genannten Preise verstehen sich zuzüglich österreichischer Umsatzsteuer in Euro.

Im Entgelt nicht enthalten sind jedenfalls Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer sowie deren sonstige Auslagen.

Folgende Reise- bzw. Aufenthaltskosten der Trainerinnen werden dem Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt:

Sonstige Reisekosten (Hotel, Verpflegung, Taxi, Bahn, Flugkosten/Business Class, etc.) laut Beleg.
Pro Km mittels PKW Euro 0,42 (+ 0,03 bei Mitreisenden)

Abhängig vom gewählten Seminarort und dem Umfang der Seminarvorbereitung kann der Trainer entscheiden bereits am Vortag / Vorabend anzureisen. Die Wahl des Verkehrsmittels steht den TrainerInnen frei.

Sämtliche Zahlungen (ausgenommen Anzahlung) werden nach erbrachter Leistung sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig.

Bei Leistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden Teilrechnungen gelegt.

Bei Zahlungsverzug berechnet COPIA alle Mahn- und Inkassospesen sowie 12% p.a. Verzugszinsen.

3.2. Stornobedingungen:

bis 90 Tage 25% der Auftragssumme,

30 bis 60 Tage 50% der Auftragssumme,

weniger als 30 Tage 80% der Auftragssumme,

innhalb von 7 Tagen vor der Veranstaltung 100 %

Der angegebene Zeitraum bezieht sich auf das vereinbarte Durchführungsdatum der Veranstaltung.

Kann ein verschobenes Seminar innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Termin stattfinden, wird die Hälfte des Stornobetrages auf den vereinbarten Gesamtbetrag angerechnet. Bei COPIA etwaige angefallene Fremdkosten (z.B. Stornogebühren für gemietete Räume, Materialien, Reservierungen, etc.) werden im Falle der Stornierung oder Verschiebung gesondert abgerechnet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Ersatzteilnehmer werden akzeptiert. Stornierungen müssen ausnahmslos schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Stornofrist ist der Eingang des Rücktrittsschreibens bei COPIA. Bis zur Stornierung bereits tatsächlich durchgeführte

Arbeiten werden jedoch unabhängig von den Stornobedingungen verrechnet. Bei Verschiebung auf einen anderen Termin werden 10 % Manipulationsgebühr verrechnet, vom ursprünglichen Auftragswert.
Wenn ein firmeninterner Veranstaltungstermin seitens COPIA aus wichtigen Gründen abgesagt werden muss (höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse), so kann seitens der AuftraggeberInnen zwischen Verschiebung und kostenfreier Stornierung gewählt werden.

4. Teilnahmebedingungen:

Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung unsere AGB gelesen und verstanden zu haben. Von allfälligen gesundheitlichen Problemen ist COPIA spätestens vor dem Veranstaltungsbeginn in Kenntnis zu setzen. Unsere Arbeitsweise grenzt sich von medizinischen bzw. psychotherapeutischen Bereichen ab. Für den Erfolg und jegliche körperliche sowie geistig/seeleische Veränderungen während und nach dem Seminar, übernimmt der Teilnehmer selbst die volle Verantwortung. Für die entsprechende, witterungsadäquate Kleidung bzw. Ausstattung hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

5. Seminarunterlagen

Alle von COPIA erstellten Unterlagen sind geistiges Eigentum von COPIA und ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Teilnehmer, bzw. im eigenen Unternehmen bestimmt. Die Rechte bleiben bei COPIA. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen oder Weitergabe, sowie Verwendung bei Unternehmensberatungen sowie Vorträgen oder vergleichbare Gelegenheiten - auch auszugsweise - sind nur mit schriftlicher Genehmigung von COPIA gestattet. Eine nicht genehmigte Vervielfältigung oder Weitergabe an andere natürliche oder juristische Personen gilt als Verletzung der Urheberrechte.

6. Bild-, Video und Tonaufnahmen

Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen während der Veranstaltungen und Prüfungen ist ausnahmslos verboten.

7. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus und gleichermaßen für elektronisch verarbeitete Informationen und Daten. Falls es nicht anders vereinbart ist, darf COPIA ihre Auftraggeber in einer Referenzliste anführen. Gleiches gilt für die Verwendung von Fotos zu Werbezwecken von COPIA.

8. Haftung

Wir sichern die bestmögliche Aus- und Durchführung aller Veranstaltungen und Übungen zu. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit und auf eigene Gefahr. COPIA verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung. Die Haftung für höhere Gewalt, jede Art von Schadenersatz sowie die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden ist ausgeschlossen. Für selbst verursachte Schäden, haften die Teilnehmer. Bei der Teilnahme unter Drogen oder Alkohol sowie Einfluss von Medikamenten, bzw. wenn den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge geleistet wird, entfällt jegliche Haftung. Sollte der Ausschluss aus einer oder mehrerer Aktivitäten notwendig sein, gelten die vereinbarten Stornobedingungen.

8.1. Haftung für Gegenstände

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Seminar mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt COPIA keine Haftung.

8.2. Haftungsausschluss

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von COPIA und deren Angestellten, Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der COPIA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von dessen Angestellten, oder beauftragten durchführenden Personen.

Aus der Anwendung der COPIA erworbenen Kenntnisse sowie für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität von zur Verfügung gestellten Skripten, Beiträgen oder Foliensätzen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber COPIA geltend gemacht werden. COPIA übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internet-Seiten.

9. Schlussbestimmungen

Für alle Geschäftsbeziehungen und für alle Rechtsbeziehungen zwischen COPIA und den Seminarteilnehmern bzw. dem beauftragenden Unternehmen gilt das österreichische Recht. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder darüber hinaus gehende Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Vereinbarungen, die von den Geschäftsbedingungen abweichen, gelten nur in schriftlich abgefasster Form. Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des jeweiligen COPIA Veranstalters.

Stand: Mai 2020